

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 29.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 552 bis 556 löschen:

gentechnische Veränderungen nicht rückholbar sind, muss sichergestellt werden, dass keine Organismen freigesetzt werden, die Schaden anrichten. ~~Ob die Probleme, die es bei der herkömmlichen Gentechnik gibt, bei neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas zum Tragen kommen, muss in jedem einzelnen Zulassungsverfahren im Sinne des europäischen Vorsorgeprinzips geklärt werden.~~

Begründung

Das geht aus der Entscheidung CRISPR/Cas als gentechnische Methode zu behandeln ohnehin hervor und verwirrt hier nur.